

Medienmitteilung

Thalwil, 22. August 2017

Kanton Zürich - Abstimmung vom 24. September 2017 – Gegenvorschlag zur Anti-Stauintiative
Verfassungsrätinnen und -Räte engagieren sich für eine gleichwertige Verankerung des ÖV und des MIV in der Kantons-Verfassung

22 ehemalige Zürcher Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte aus CVP, EDU, FDP und SVP engagieren sich für die Verankerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Zürcher Kantons-Verfassung und unterstützen den von Regierungs- und Kantonsrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Anti-Stauintiative.

1990 wurde die S-Bahn Zürich eröffnet. Während der Verfassungsrevision, welche von 2000 bis 2005 dauerte, wurde gerade die 3. Teilergänzung des ZVV-Netzes umgesetzt. Allen an der Verfassungsrevision Beteiligten war klar, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) auch weiter gefördert werden muss. Deshalb wurde die Förderung des ÖV explizit in der Verfassung verankert. Mittlerweile wird die 4. Teilergänzung des ZVV-Netzes umgesetzt, was die ehemaligen Verfassungsrätinnen und -Räte sehr begrüßen.

Der Ausbau der Kapazitäten für den MIV ist jedoch in den letzten Jahren deutlich ins Stocken geraten. Statt neben dem weiteren Ausbau des ÖV-Netzes auch weiterhin in ein leistungsfähiges Strassennetz zu investieren, wurden die Kapazitäten für den MIV stellenweise deutlich reduziert, obschon die Mobilitätsbedürfnisse der wachsenden Bevölkerung gleichzeitig merklich angestiegen sind.

Um ein **leistungsfähiges Verkehrsnetz** für die gesamte Bevölkerung zu erhalten, wie es in der Verfassung ebenfalls verankert ist (Art. 104, Abs. 1), benötigt der Kanton Zürich sowohl eine leistungsfähige ÖV-Infrastruktur als auch ein leistungsfähiges Strassennetz für den MIV. Dies insbesondere deshalb, weil auch rund 60% der ÖV-Personenkilometer auf der Strasse zurückgelegt werden und damit sowohl die ÖV-Nutzer als auch die MIV-Nutzer von leistungsfähigen Strassen profitieren.

Deshalb engagieren sich die ehemaligen Mitglieder des Verfassungsrates nun dafür, dass der motorisierten Individualverkehrs (MIV) ebenfalls explizit in der Kantonsverfassung verankert wird. Damit soll – wie es im zweiten Satz des neuen Absatzes 2bis festgehalten ist - sichergestellt werden, dass mindestens die heute bestehende Leistungsfähigkeit nicht stellenweise noch weiter reduziert wird.
ÖV und MIV werden gleichwertig in der Verfassung verankert und leisten beide ihren wichtigen Beitrag zu einem leistungsfähigen Gesamtverkehrsnetz.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Robert Henauer, ehem. Kantonsrat/Verfassungsrat/ Gemeinderat unter Mobil 079 262 90 30 oder per E-Mail robert.henauer@swissonline.ch gerne zur Verfügung.

Unterzeichnende ehemalige Verfassungsrätinnen und -Räte aus dem Zürcher Verfassungsrat:

Christian Bretscher, Zürich, **Andreas Frei**, Ellikon an der Thur, **Barbara Gautschi**, Aeugst a. Albis, **Ernst Hauser**, Turbenthal, **Robert Henauer**, Thalwil, **Romana Heuberger**, Winterthur, **Dieter Hierholzer**, Dietlikon, **Ulrich K. Isler**, Winterthur, **Marco Jagmetti**, Zürich, **Andreas Künzli**, Bassersdorf, **Bernhard Lauper**, Meilen, **Nicole Poell**, Zumikon, **Peter Rubin**, Dinhard, **Gregor Rutz**, Zollikon, **Carole Schmied-Syz**, Erlenbach, **Hermann Weigold**, Winterthur, **Erich Wipf**, Marthalen, **Thomas Anwander**, Winterthur, **Theodor Siegrist**, Winterthur, **Peter Marti**, Winterthur, **Bruno Suter**, Au-Wädenswil, **Reinhold Schätzle**, Esslingen